

## Krieg und Gartenstadt.

Die Baukunst als Kriegsfürsorge.\*)

Von Professor Theodor Bach (Prag).

(Schluß.)

Damit gelangen wir zur Erwägung der zweiten Frage: „Wie kann die Sicherheit des Wohnsitzes angestrebt werden?“

Diese Frage wird durch eine Eingliederung der Kriegsgeschädigten in die bestehenden Städte nicht gelöst werden können, es sei denn, daß besonders günstige Vermögensverhältnisse in einzelnen Fällen eine Sorge um die Siedlungsfrage überhaupt ausschalten. Im allgemeinen aber wird festzustellen sein, daß die fortschreitende Steigerung der Grundpreise in unseren städtischen Niederlassungen eine erfolgreiche Lösung der gegebenen Frage um so weniger erwarten läßt, als eine nach beendigtem Kriege stärker auftretende Zuwanderung zu den Städten die ohnedies vorhandene Neigung zur Höherstellung fördern würde. Die anzustrebende Beständigkeit jenes Einkommensbruchstückes, der auf Miete entfällt, wird außerdem gefährdet sein durch einen Mangel an Kleinwohnungen, der sich in absehbarer Zeit fühlbar machen dürfte. Es darf nicht übersehen werden, daß die Zeit des Krieges die Entfaltung einer ausgreifenden Bautätigkeit, mühen auch die Neuerschließung von Kleinwohnungen, wesentlich gehindert hat und daß ferner die eingetretene Anspannung der Preise für die meisten Lebensbedürfnisse besonders die unbemittelten Bevölkerungsklassen zu einer Einschränkung der Wohnungsansprüche geführt hat und führen wird, die ihrerseits wieder zu einer vermehrten Beschlagnahme der bestehenden Kleinwohnungen Anlaß gibt.

Wenn demnach eine Steigerung der Grundpreise und ein Mangel an Kleinwohnungen in den Städten vorausgesehen werden muß, wenn endlich auch eine wahrscheinlich eintretende Erhöhung der Preise für Baustoffe und für Arbeitslöhne in Betracht gezogen wird, die die Mietkosten wieder ungünstig beeinflussen muß, so ist es ein Gebot der vorausschauenden Klugheit, schon heute andere Wege für die Unterbringung von Kriegsgeschädigten zu erforschen. Prüfen wir in diesem Sinne die Möglichkeit einer Ansiedlung in ländlichen Wohnsitz, so ist zu bemerken, daß bei solchen vornehmlich eine Betätigung auf landwirtschaftlichem Gebiete in den Vordergrund tritt und daß nicht alle Kriegsgeschädigten über genügende körperliche Kräfte oder andere erforderliche Eigenschaften verfügen werden, die sie zu einer befriedigenden Verwendung in ländlichen Verhältnissen befähigt erscheinen lassen.

Die Erwägung der Schwierigkeiten, die sich der Lösung der Siedlungsfrage entgegenstellen, rückt den Gedanken der Gartensiedlung immer dringender in den Bereich der Beachtung. Wenn angesichts der Tatsache, daß wir auf diesem Gebiete nicht über ein großes Maß eigener Erfahrungen verfügen, auch nicht erwartet werden darf, daß solche Schöpfungen allen Jammer sogleich und reslos aus der Welt schaffen werden, so steht doch dem Eintreten von Schäden, die bei Benützung der bestehenden Siedlungen sicher zu erwarten sind, bei der Gründung von Gartenstädten eine voraussichtliche Ausschaltung dieser Schäden gegenüber. Eine solche Ausschaltung ist um so mehr zu erwarten, als darauf verwiesen werden kann, daß seitens kühl erwägender englischer Kreise dem Wiederaufbau Belgiens der Gedanke der Gartenstadt zugrunde gelegt werden wollte, daß auch für die Wiederaufichtung Ostpreußens dieser Gedanke ernstlich in Betracht gezogen wird und daß endlich in den übrigen Gebieten des Deutschen Reiches mehr als 30 bestehende Gartensiedlungen als geeignet für die Niederlassung von Kriegsgeschädigten in Vorschlag gebracht werden konnten.

Es würde den Rahmen dieser allgemeinen Ausführungen weit überschreiten, die Frage der finanziellen Durchführbarkeit oder auch die verwandten, äußerst wichtigen Fragen der Rentengutsiedlungen oder Kriegerheimstätten mehr als vorübergehend streifen zu wollen. Die erwähnte Denkschrift und andere einschlägige Veröffentlichungen liefern auch für diese Betrachtungen Hinweise wertvollster Art. Aber nachdrücklich sei nochmals betont, daß es Gartenstadtsiedlungen sind, die vor allem imstande wären, die Siedlungsfrage gleichzeitig mit der Erwerbsfrage zu behandeln und daß in der Möglichkeit dieser gleichzeitigen Lösung ein Vorzug ruht, der die Gartenstadtfrage zu ernstlicher Erwägung stellen sollte.

\*) Siehe „Fremden-Blatt“ vom 23. Dezember 1915 und Freitag den 7. Jänner 1916.

Im Deutschen Reiche ist der Verband „Ostpreußenhilfe“ gegründet worden, dem die Absicht zugrunde liegt, in größerer Städten Kriegshilfsvereine zu schaffen, die sich zerstörter ostpreussischer Orte und Gebiete annehmen. Berlin hat die Kriegspatenschaft übernommen für den Kreis Ortelsburg; Leipzig, Dresden, Braunschweig und Potsdam treten als „Fürsorgestädte“ den gewählten „Schutzstädten“ Hohenstein, Lnd, Goldap und Rominten helfend zur Seite und auch ungarische Städte und Geldkräfte wenden ihre Aufmerksamkeit dem Wiederaufbau verwüsteter ungarischer Siedlungen zu. Spandau endlich hat die Errichtung einer Gartenvorstadt für die Ansiedlung von Kriegsgeschädigten in Angriff genommen.

Diesen Beispielen folgend, könnten und sollten auch österreichische Städte auf den Plan treten, indem sie nicht nur für die Wiederaufichtung zerstörter Orte die Patenschaft übernehmen, sondern auch dem Gedanken der Errichtung von Gartenvorstädten auf genossenschaftlicher Grundlage nähertreten. Wenn sie größere Grundflächen in der Umgebung der verbauten Gebiete zu angemessenen Preisen erwerben und auf ihnen für die Erbauung kleinerer Häuser mit Wohn- und Arbeitsgelegenheiten Sorge tragen wollten, könnten sie durch Ablenkung der zuwachsenden Bevölkerung eine wohlthätige Einflusnahme auf die Bodenverbildung üben, sie könnten aber auch für die Niederlassung von Kriegsgeschädigten Stätten und ihnen gleichzeitig Gelegenheit zur Betätigung auf allen Gebieten des Berufslebens eröffnen, denn nicht nur Heimarbeit verschiedener Art, auch landwirtschaftliche Betätigung, die der unmittelbaren Versorgung der Gartensiedlung zu widmen wäre, könnte in reichem Maße geboten werden. Indem durch die Lage zwischen Stadt und Land solche Arbeitsversorgung verschiedener Art gesichert werden würde, könnte sich auch eine Einfügung der Kriegsgeschädigten in den Kreis gesunder Menschen vollziehen, die geeignet wäre, den hemmenden Einfluß einer reinen Invalidenumgebung zu beheben und an seine Stelle die freudigen Willensanregungen zu setzen, die sich aus gemeinsamen Wirken mit gesunden Mitarbeitern für gemeinsame Zwecke ergeben. Die Gründung solcher Anlagen wäre, bei voller Anerkennung aller berechtigten Forderungen der Gesundheit, Sitte und Schönheit, in erster Linie als eine Rechenaufgabe zu betrachten, bei deren Lösung zu bedenken ist, daß in absehbarer Zeit an die Stelle von Rentenbeziehern, die sie heute als Mitbewohner bevölkern sollen, gesunde Menschen treten werden. Die Rechenaufgabe wird daher zu erweisen haben, daß die zu schaffenden Siedlungen nicht einem Willensakte vorübergehender wohlthätiger Gesinnung entspringen sind, sondern daß sie die Voraussetzungen dauernder Lebensfähigkeit in sich tragen, die späteren Geschlechtern Zeugnis gibt, daß unsere große Zeit auch ein großes Geschlecht gefunden hat.